

## **Merkblatt für den Datenschutz und die Datensicherheit der Spitex Zürich Limmat AG**

### **Inhaltsverzeichnis**

A. Zweck.....	2
B. Vertraulichkeit.....	2
C. Allgemeine Grundsätze über den Umgang mit Kundendaten .....	2
D. Informationssicherheit .....	3
E. Datenerhebung.....	3
F. Ablage und Weiterbearbeitung .....	3
G. Archivierung und Vernichtung.....	3
H. Auskunft und Berichtigung.....	4
I. Verantwortlichkeit für den Datenschutz und die Datensicherheit in der Spitex Zürich Limmat AG .....	4

Dieses Merkblatt wurde vom Verwaltungsrat der Spitex Zürich Limmat AG verabschiedet und trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

### **A. Zweck**

Dieses Merkblatt regelt die Umsetzung des Datenschutzes und der Datensicherheit in der Spitex Zürich Limmat AG mit Kundendaten<sup>1</sup>. Es konkretisiert die Empfehlungen zum Datenschutz für Spitex-Organisationen mit öffentlichem Leistungsauftrag im Kanton Zürich vom 22. August 2014.

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Spitex Zürich Limmat AG sind verpflichtet, sie zu befolgen.

### **B. Vertraulichkeit**

Alle Informationen, welche die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Spitex-Organisation über Kundinnen und Kunden erfahren, sind vertraulich zu behandeln. Die Mitarbeitenden sind deshalb zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **C. Allgemeine Grundsätze über den Umgang mit Kundendaten**

Beim Beschaffen, Speichern, Ändern, Weitergeben, Löschen von Kundendaten gilt:

- a Die Beschaffung der Daten muss für die Kundinnen und Kunden transparent sein.
- b Es dürfen ausschliesslich Kundendaten bearbeitet werden, die für die Betreuung und die Administration erforderlich und geeignet sind.
- c Mitarbeitende der Spitex dürfen ausschliesslich Daten einsehen oder bearbeiten, die sie für die ihnen übertragenen Aufgaben tatsächlich benötigen. Die Zugriffsrechte auf elektronisch gespeicherte Daten sind entsprechend auszugestalten und auf die Einsatzpläne der Mitarbeitenden abzustimmen.
- d Die Daten müssen korrekt, vollständig und aktuell sein.
- e Die Kundendaten dürfen ausschliesslich für die Erfüllung der Spitex-Aufgaben verwendet werden. Für die Bearbeitung zu anderen Zwecken bedarf es der Einwilligung der Kundin oder des Kunden bzw. der bevollmächtigten Person.

---

<sup>1</sup> Die Kundendaten umfassen sämtliche Unterlagen (elektronisch, auf Papier, im Archiv, etc.)

## **D. Informationssicherheit**

Durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen muss sichergestellt werden, dass

- a Kundendaten nicht durch unbefugte Personen innerhalb und ausserhalb der Spitex-Organisation eingesehen oder sogar verändert werden können,
- b Kundendaten nicht verloren gehen können.

Dies gilt insbesondere auch bei der Übermittlung von Kundendaten.

Die Spitex Zürich Limmat AG legt in einem Datenschutz- und Informationssicherheitskonzept dar, wie sie die Informationssicherheit (Punkt C und D) sicherstellt.

## **E. Datenerhebung**

Die Mitarbeitenden erheben die Daten bei den Klientinnen und Klienten. Ist dies nicht möglich, so können auch bei den Angehörigen, bei bevollmächtigten Personen, bei anderen Leistungserbringern (Ärzte etc.) oder ausnahmsweise auch bei weiteren Dritten Daten erhoben werden. Die Kundinnen und Kunden sind vorgängig darüber zu informieren, wozu die Daten erhoben und verwendet werden.

## **F. Ablage und Weiterbearbeitung**

Die Ablage und Weiterbearbeitung der Kundendaten richtet sich nach den „Datenschutz-Empfehlungen für die Spitex-Organisationen im Kanton Zürich“, Kapitel 4.

## **G. Archivierung und Vernichtung**

Ist ein Einsatz bei einer Kundin oder einem Kunden abgeschlossen, so sind die Daten bezüglich dieser Person und des Einsatzes zu archivieren.

Für archivierte Kundendaten wird nach 10 Jahren wie folgt vorgegangen:

- a auf Wunsch der Kundin bzw. des Kunden die Original-Dokumentation herausgegeben.
- b elektronisch gespeicherte Kundendaten werden endgültig und sicher gelöscht.
- c in Papierform vorhandene Kundendaten werden geschreddert.

## **H. Auskunft und Berichtigung**

Jede Kundin und jeder Kunde hat das Recht, über alle Daten, die bei der Spitex-Organisation über sie oder ihn vorhanden sind, vollständig und wahrheitsgetreu Auskunft zu erhalten oder Einsicht in diese Daten zu nehmen. Medizinische Angaben sind ihr oder ihm durch eine medizinische Fachperson zu erläutern.

Dritte haben nur soweit ein Recht auf Auskunft, als sie dazu bevollmächtigt sind.

Falsche Daten sind durch eine Ergänzung zu berichtigen. Lässt sich bei bestrittenen Angaben die Richtigkeit nicht feststellen, so hat die Kundin oder der Kunde einen Anspruch darauf, dass dies in den Unterlagen vermerkt wird.

## **I. Verantwortlichkeit für den Datenschutz und die Datensicherheit in der Spitex Zürich Limmat AG**

Die Spitex-Organisation schafft eine verantwortliche Stelle für den Datenschutz und die Informationssicherheit. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, den Verwaltungsrat regelmässig über die Einhaltung des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu informieren.